

## **B E S C H L U S S**

### **B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n**

Beschlussgegenstand: Verbindliche Bauleitplanung für das Pankower Tor

Beschluss-Nr.: VIII-1308/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 25.02.2020 Verteiler:  
- Bezirksbürgermeister  
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)  
- Leiter des Rechtsamtes  
- Leiter des Steuerungsdienstes  
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:  
VIII-0958

## **Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

### **2. Zwischenbericht**

#### **Verbindliche Bauleitplanung für das Pankower Tor**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 26. Sitzung am 11.09.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0958 –

„Die BVV Pankow ersucht das Bezirksamt, für das in § 1 der Grundsatzvereinbarung vom 25. April 2018 beschriebene Gebiet in die verbindliche Bauleitplanung einzu-  
steigen und bis zum 30. November 2019 einen Aufstellungsbeschluss für einen Be-  
bauungsplan für das „Pankower Tor“ zu fassen. Die Planungsziele sollen den in der  
Grundsatzvereinbarung festgehaltenen Entwicklungszielen entsprechen. Mit dem  
Aufstellungsbeschluss soll auch der Senat von Berlin an seine Zusage erinnert wer-  
den, die für Herbst 2019 angekündigte Wiederaufnahme des Änderungsverfahrens  
zum Flächennutzungsplan von Berlin vorzunehmen und somit ein gemäß dem Bau-  
gesetzbuch für derartige Vorhaben vorgesehenes Parallelverfahren zu ermöglichen.“

–

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Absicht, den Bebauungsplan 3-60 aufzustellen, wurde der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg mit Schreiben vom 19.12.2019 gem. § 5 AGBauGB mitgeteilt. Als Anlage wurde auch die Grundzustimmung zur Anwendung des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung der Krieger Handel SE vom 19.12.2019 mit-übermittelt.

Im Rahmen des Antwortschreibens auf die Mitteilung der Planungsabsicht teilte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen am 27.01.2020 mit, dass gegen die Absicht, den Bebauungsplan 3-60 aufzustellen, grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans 3-60 wurde der Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen der Bezirksverordnetenversammlung am 18.02.2020 unterrichtet. Sofern die notwendigen Mitzeichnungen der betroffenen Abteilungen des Bezirksamts erfolgen, soll der Beschluss des Bezirksamts zur Aufstellung des Bebauungsplans 3-60 in der Sitzung am 10.03.2020 erfolgen. Nach Beschlussfassung wird eine entsprechende Vorlage zur Kenntnisnahme gemäß § 15 BezVG an die Bezirksverordnetenversammlung gegeben.

### **Haushaltsmäßige Auswirkungen**

keine

### **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

keine

### **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

keine

### **Kinder- und Familienverträglichkeit**

entfällt

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn  
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und  
Bürgerdienste